

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Abwicklung von Gebäudeschäden und Begleitung von Großschadensereignissen an Gebäuden

Leer, 4. November 2022

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 18. Sitzung am 24. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landesynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziffer 6) auf Antrag des Synodalen Dr. Keymling folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine To-do-Liste für den Fall eines Gebäudeschadens zusammenzustellen, der die Aspekte Versicherungsabwicklung, Raumplanung, Baumaßnahmen, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit bündelt und einen direkten Ansprechpartner benennt.

Dem Umwelt- und Bauausschuss ist zu berichten."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 4.3)

II.**Beratungsgang**

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Auftrag beraten und gibt folgende Einschätzungen:

Hintergrund der Anfrage sind die Erfahrungen des Synodalen Dr. Keymling nach dem Brand des Gemeindehauses in Mellendorf, der zum Totalverlust des Gebäudes führte. Hiernach wäre für eine zügige Abwicklung des Versicherungsschadens sowie die Erstellung und Umsetzung des Wiederaufbauplanes eine stärker koordinierte fachliche Unterstützung des Kirchenvorstandes, aber auch des Kirchenamtes und der Kirchenkreisgremien hilfreich gewesen. Vorgeschlagen wird eine Koordinationsstelle im Landeskirchenamt, die bei Gebäudeschäden mit ihrer Expertise als Ansprechpartner zur Verfügung steht bzw. fachliche Expertise vermittelt. Zumindest sollte den betroffenen Kir-

chengemeinden eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden, aus der die anstehenden Aufgaben nach einem Schadensereignis ersichtlich werden und anhand derer diese konsequent abgearbeitet werden können.

Die Anfrage ist aus Sicht des Umwelt- und Bauausschusses nachvollziehbar und verständlich. Ein größerer Gebäudeschaden, insbesondere der Totalverlust eines Gebäudes ist ein einschneidendes und emotionales Ereignis für eine Kirchengemeinde, das sich auf nahezu alle Bereiche des kirchlichen Lebens auswirkt. Der Kirchenvorstand wird mit einer Vielzahl von Aufgaben und Entscheidungen konfrontiert, die nicht zum Alltagsgeschäft der Gemeinde gehören. Die Schadensabwicklung über die Versicherung ist dabei nur ein Teilaspekt. Deutlich anspruchsvoller ist die notwendige Wiederaufbauplanung und deren Umsetzung. Wie kann ein zu erstellendes Gebäude in Größe und Ausstattung optimal auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten werden? Wie fügen sich die Planungen in die Gebäudebedarfsplanung des Kirchenkreises ein? Ist die Versicherungssumme ausreichend, die Kosten zu decken und wie können Deckungslücken ausgeglichen werden? All dies sind komplexe Fragestellungen für die Kirchenvorstände in der Regel auf Unterstützung angewiesen sind.

III.

Ergebnisse der Beratungen

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie diese Unterstützung geleistet werden kann und ob eine Koordinierungsstelle im Landeskirchenamt hierfür der geeignete Weg ist.

Grundsätzlich steht in den Fachabteilungen des Landeskirchenamtes, aber auch im Haus kirchlicher Dienste (HkD) und der Evangelischen Medienarbeit (EMA) Fachexpertise zu allen im Antrag aufgeführten Fragestellungen (Versicherungsabwicklung, Gebäudemanagement, Baumaßnahmen, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung, die im Bedarfsfall jederzeit abgerufen werden kann. Die Frage ist allerdings, ob das Landeskirchenamt in einem Schadensfall der erste Ansprechpartner für die Kirchengemeinde sein sollte.

Große Schadensereignisse sind in der Landeskirche sehr selten und in Art und Umfang sehr verschieden. So waren in der Vergangenheit Kirchen und Gemeindehäusern aber auch Kindergärten betroffen. Im Mittel der Jahre ist mit einem Schadensereignis pro Jahr zu rechnen. Nach Ansicht des Ausschusses ist die Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle im Landeskirchenamt schon aufgrund der Schadenshäufigkeit nicht ver-

tretenbar. Der Umwelt- und Bauausschuss sieht hier vielmehr die Kirchenkreise in der Zuständigkeit und begründet dies wie folgt:

Eindeutig geregelt ist die Schadensabwicklung mit der VGH als zuständige Versicherung. Sie gehört nicht zum operativen Geschäft des Landeskirchenamts. Die Steuerungshoheit liegt vielmehr bei den Kirchenkreisen. Hierbei unterstützt die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes, die mit der Sachbearbeitung für Versicherungsangelegenheiten beauftragt ist, die Kirchenämter in ihrer Tätigkeit. So wurde den Kirchenämtern zuletzt im April 2021 ein Merkblatt zur Regulierung und Abwicklung von Versicherungsschäden übersandt und mit entsprechenden Ansprechpersonen und Formularvordrucken versehen. Darüber hinaus steht die Finanzabteilung für die Klärung von Einzelfragen jederzeit zur Verfügung.

Die Erfahrungen mit bisherigen Schadensfällen zeigen, dass die Prozesse zur Schadensbewältigung und Neuorientierung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie reichen von der Reparatur oder dem Wiederaufbau eines Gebäudes in der bisherigen Form, bis zu Veränderungen in der Größe und dem Zuschnitt des Gebäudes. Sie können aber auch den Anstoß zu einer gemeinsamen Nutzung vorhandener Gebäude in Gemeindekooperationen geben und damit unter Umständen zur Aufgabe des Gebäudes. Die Entscheidung darüber, welcher Weg nach einem Gebäudeschaden beschritten wird, ist ureigenste Steuerungsaufgabe des Gebäudemanagements auf Kirchenkreisebene.

Die Begleitung der notwendigen Baumaßnahmen gehört ebenfalls, unabhängig vom Schadensfall, in das Aufgabenspektrum der Kirchenämter und der Ämter für Bau- und Kunstpflege.

Auch für Finanzierungsfragen, insbesondere die Ausfinanzierung von Deckungslücken ist im Regelfall der Kirchenkreis verantwortlich, der im Rahmen der für ihn gültigen Finanzsatzung agiert.

In allen wesentlichen Fragen ist damit der Kirchenkreis die handelnde Ebene; damit sollte hier auch die Koordinierung der Aufgaben vorgenommen werden. Selbstverständlich stehen bei Einzelabwägungen die Fachreferate im Landeskirchenamt zur Verfügung. Ansprechpartner für die Kirchengemeinde und koordinierende Stelle sollte das Gebäudemanagement des Kirchenkreises sein, das in enger Abstimmung mit der Finanz- und Bauabteilung des Kirchenamtes und dem zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege agiert. Auf der Ebene der Gebäudemanager wäre auch ein Austausch über Erfahrungen im Umgang mit Schadensereignissen denkbar, um Abläufe zu verbessern. Hier wird

exemplarisch deutlich, wie wichtig ein funktionierendes Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen ist, das in seiner Arbeit nicht auf Maßnahmen zur Verringerung des Gebäudebestandes reduziert werden sollte.

Auf die Bedeutung einer funktionierende Fundraising-Arbeit auf Kirchenkreisebene kann in diesem Zusammenhang nur hingewiesen werden.

IV. To-do-Liste

Der Wunsch einer "geschädigten" Kirchengemeinde, die Abfolge der zu veranlassenden Schritte und die notwendige Organisation nicht neu erfinden zu müssen, sondern auf Erfahrungen anderer Kirchengemeinden zurückgreifen zu können, ist verständlich. Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich deshalb auch mit der Frage beschäftigt, inwieweit eine To-do-Liste im Schadensfall hilfreich wäre. Für die Abwicklung des Versicherungsschadens durch die Kirchenämter liegt diese vor und wird regelmäßig aktualisiert. Alle weiteren Schritte zur Schadensbewältigung unterscheiden sich je nach Gebäudetyp und Rahmenbedingungen (Gemeindesituation, Gebäudebedarfsplanung und Finanzsatzung des Kirchenkreises etc.) so stark, dass ein einheitlicher Ablaufplan kaum zu erstellen wäre. Hinzu kommt, dass sich gesetzliche Rahmenbedingungen, aber auch Fördermaßnahmen stetig verändern und eine fortlaufende Aktualisierung notwendig wäre. Und nicht zuletzt würde eine solche To-do-Liste angesichts des geringen Schadensrisikos in den meisten Kirchengemeinden sehr schnell in Vergessenheit geraten. Eine To-do-Liste ist damit aus Sicht des Ausschusses wenig hilfreich.

Der beratende Antrag weist auf offensichtlich bestehende Schwierigkeiten im Umgang mit Großschadensereignissen bei Gebäuden hin. Kirchengemeinden haben zu Recht den Anspruch in dieser für sie schwierigen Situation kompetent unterstützt und begleitet zu werden. Auch den Kirchenkreisen sollte an einer geordneten und möglichst reibungslosen Abwicklung der notwendigen Prozessschritte gelegen sein. Eine To-do-Liste ist hierbei allerdings nur in Bezug auf die direkte Abwicklung des Versicherungsschadens hilfreich.

Die vorgeschlagene Kompetenzverlagerung auf das Landeskirchenamt ist nach Ansicht des Ausschusses ebenfalls nicht zielführend. Die Steuerungshoheit, aber auch wesentliche Kompetenzen für die Schadensbewältigung liegen bei den Kirchenkreisen. Sie können die Fachreferate des Landeskirchenamtes im Einzelfall zu Rate ziehen. Mit dem Gebäudemanagement sollten den Kirchengemeinden kompetente Ansprechpartner zur

Verfügung stehen und die Kirchenkreise in der Lage sein, die notwendigen Maßnahmen zu koordinieren.

Ganz entscheidend für die Bewältigung von Großschadensereignissen sind dabei klare Verantwortlichkeiten die gegenüber den geschädigten Kirchengemeinden auch kommuniziert werden, die Bereitschaft zu Unterstützungsleistungen und eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen handelnden Ebenen.

V.
Antrag

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Abwicklung von Gebäudeschäden und Begleitung von Großschadensereignissen an Gebäuden (Aktenstück Nr. 66) zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Siegmund
Vorsitzende